Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Stadtvertreters in der Stadt Mölln

Herr Thomas Metz hat mit Wirkung vom 02.02.2026 auf seinen Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Mölln verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächster Bewerber auf der Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Peter Köhnen

zu berücksichtigen ist und damit als Stadtvertreter in der Stadtvertretung der Stadt Mölln gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Mölln kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Mölln. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindewahlleiter, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 18.02.2026
Stadt Mölln
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

gez. Schäper